



Amtssigniert, SID2026061001639  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

**MMag. Christoph Wagner**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 2470  
[wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
WFE-E-080/21-2026  
Innsbruck, 18.05.2026

GEMEINDEAMT AUSSERVILLGRATEN BEZIRK LIENZ, LAND TIROL		
EING.	U 1. Juni 2026	BEIL.
ZAHL.	BGM	SACHB:

**Entwurf einer Verordnung, mit der Beschleunigungsgebiete für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden**  
**BEGUTACHTUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 5b Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 (TEG 2012) hat die Landesregierung auf Grundlage von Potentialerhebungen mit Verordnung ausreichend homogene Grundflächen auszuweisen, die sich jeweils unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Anforderungen der Art oder Arten der Technologie in besonderem Maße für die Erzeugung erneuerbarer Energie eignen und für diesen Zweck vorgehalten werden (Beschleunigungsgebiete). Die vorgesehenen Nutzungen erneuerbarer Energie dürfen in Anbetracht der Besonderheiten der Gebiete keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lassen.

In diesem Zusammenhang wird der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht, mit der Beschleunigungsgebiete für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden, im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens übermittelt.

Der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ist ab **03.06.2026** im Internet unter [Kundmachungen der Abt. Wasser-, Forst- & Energierecht | Land Tirol](#) einzusehen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf und der Umweltbericht in der Zeit vom 03.06.2026 bis einschließlich 16.07.2026 in allen Tiroler Gemeinden sowie im Amt der Tiroler Landesregierung zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Es wird ersucht eine allfällige Stellungnahme bis spätestens 23.07.2026 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht an die E-Mail-Adresse: [wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at) zu übermitteln.

Für die Landesregierung:

Wagner

ANGESCHLAGEN AM: 03.06.2026  
ABZUNEHMEN AM: 17.07.2026